

**Projekt zur Resozialisierung von Trebegängern  
und in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung gefährdete Jugendliche**

---

<b>Freier Träger der Jugendhilfe</b>	<b>Kinderhäuser Oder-Neiße e.V. Fritz-Heckert-Strasse 62 15890 Eisenhüttenstadt</b>  <b>Tel: 03364 44026 Fax: 03364 771462 <u><a href="http://www.kinderhaeuser-oder-neisse.de">www.kinderhaeuser-oder-neisse.de</a></u> <u><a href="mailto:kinderhaeuser@t-online.de">kinderhaeuser@t-online.de</a></u></b>
Geschäftsführer Pädagogischer Leiter	Herr Claus Petzold
Projektanschrift	Wolfswinkel 51 15859 Storkow T: 033678 40220 0171 4173983
Projektleiter	Herr Peter Schweda
Projektleistung	<ul style="list-style-type: none"><li>• vollstationäre Unterbringung nach SGB VIII. §§ 27, 34, 35a, 41 und JGG §§ 71.2, 72.4.</li><li>• mit gruppenpädagogischem Ansatz und individualpädagogischer Orientierung sowie sportlichem und arbeitsorientiertem Schwerpunkt</li><li>• Aufnahme finden 7 männliche Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahre, die in ihrer Entwicklung erheblich sozial-emotional gefährdet sind</li><li>• heilpädagogische und psychologische Begleitung des Projekts</li><li>• intensive Elternarbeit</li><li>• Für jeden Jugendlichen steht ein Einzelzimmer mit einfacher Ausstattung und Sanitärzelle zur Verfügung</li></ul>

## **1. Grundsätze des Projekts**

Der Verein *Kinderhäuser Oder-Neiße e.V.* ist ein freier Träger der Jugendhilfe, er wurde im März 1995 gegründet und ist im Landkreis Oder-Spree ansässig.

Das Angebot eines Resozialisierungsprojekts richtet sich an männliche Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, die in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung hochgradig gefährdet sind, weil sie den Kontakt zur Familie, Schule und Ausbildung verloren haben und sich überwiegend in Trebegemeinschaften und desorientierenden gewaltbereiten Cliquen aufhalten. Sie fallen durch ihr sozial (selbst-)schädigendes Verhalten auf und verweigern Regeln und Grenzen von Gemeinschaften. Vielfach sind sie von frühester Kindheit an auffällig und nur schwer erreichbar durch sozial- und heilpädagogische bzw. erzieherische Angebote.

Diesen Jugendlichen soll das Resozialisierungsprojekt ermöglichen, sich im gesellschaftlichen Leben, im Alltag ihres sozialen Umfeldes zu integrieren. Dazu ist es erforderlich ihre sozial-emotionalen Kompetenzen zu stärken und auf die Stabilisierung ihrer Persönlichkeit hinzuarbeiten.

Grundlage dieses Veränderungsprozesses ist ein klar strukturiertes Gemeinschaftsleben, dem Elemente eines differenzierten Verhaltenstrainings zugrunde liegen. Der Tagesablauf wird dabei dominiert durch sportliche Aktivitäten, gemeinschaftlich nützliche und produktive Arbeiten und gruppendynamisch wirksame Rituale, die mit Beginn der Projektarbeit gemeinsam durch Erzieher und Jugendliche erarbeitet werden.

### **1.1. Selbstverständnis, Aufgaben und Ziele**

Die Einleitung und Durchführung des Hilfeangebotes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt, den Personensorgeberechtigten, sowie dem Jugendlichen selbst.

Die sozialpädagogische und therapeutische Grundhaltung ist stark verhaltenstherapeutisch orientiert und den Werten einer klientenzentrierten Arbeit verpflichtet. Der Jugendliche akzeptiert bzw. toleriert zunächst die vorgeschriebene Lebensordnung der Gemeinschaft, weil seine derzeitigen Lebensumstände ihm einen hohen „Leidensdruck“ aufgebaut haben bzw. extreme äußere Konsequenzen, z. B. bei Kriminalität Androhung von Haft, von ihm vermieden werden wollen. In der Gemeinschaft erfährt er soziale Sicherheit und erhält er die Möglichkeit, sich selbst als Verursacher fremd- bzw. leidindizierter alltäglicher Lebensumstände zu erleben.

Konsequenz, Ehrlichkeit und Vertrauen sind deshalb wichtige Bestandteile des sozialpädagogischen Projekt-Konzepts. Voraussetzung ist deshalb den Jugendlichen so anzunehmen wie er zur Zeit ist. Die Beziehungen zwischen jungem Menschen und Erzieher werden dabei immer wieder harten Bewährungsproben unterworfen, Rückschläge und Enttäuschungen müssen vom Erzieher ausgehalten und durch die Projektstruktur aufgefangen werden.

Der Leitspruch für Erzieher ist deshalb:

***Du bist in Ordnung und ich mag dich – dein schädigendes Verhalten verurteile ich.***

Die Bearbeitung der bisherigen Lebensgeschichte des Jugendlichen wird auf der Grundlage tragfähiger Beziehungen begonnen und kontinuierlich weitergeführt. Dabei geht es nicht vorrangig um die Aufarbeitung von Defiziten, sondern viel mehr darum vorhandene Potenzen und Ressourcen pädagogisch so zu nutzen, dass eine positive Entwicklung möglich ist.

Hierbei bedienen wir uns insbesondere der Methode einer gemeinschaftlich intensiven sportlichen Freizeitgestaltung, die dem Jugendlichen klare Strukturen und Regeln ermöglicht und unter den Bedingungen eines geschützten und eingrenzenden Rahmens auch Sicherheit und Grenzerfahrung bietet. Erfolg in der Erziehungsarbeit wird dann gegeben sein, wenn eine Atmosphäre erreicht wird, in der sich jeder einzelne Junge wohl fühlen kann und die innere Bereitschaft sich herausbildet, für die Gemeinschaft einen eigenen Beitrag zu leisten.

Der Jugendliche soll wieder an Pflichten, wie z. B. an die tägliche Selbstversorgung in einer Gemeinschaft und an das soziale Lernen herangeführt werden. Im Tagesablauf nehmen entsprechende Aktivitäten einen breiten Raum ein.

Klar definierte Rituale in der sportlichen Aktivität wie im Gemeinschaftsleben haben einen zentralen Stellenwert und schaffen positive Gewohnheiten zur Selbstreflexion. Sie sollen einerseits das Wir-Gefühl in der Gemeinschaft zum anderen, aber auch Bewusstheit des eigenen Ichs und verantwortungsbewusstes Handeln fördern.

Die Entwicklung des Jugendlichen und die angestrebten Veränderungsprozesse haben eine individuelle Dynamik. Deshalb ist das Aufnahmeverfahren, das Leben in der Gemeinschaft und die Vorbereitung auf die Entlassung aus dem Projekt sehr differenziert zu organisieren, um dieser individuellen Entwicklungsdynamik Rechnung zu tragen.

Sofern Eltern des Jugendlichen zur Verfügung stehen und sich in die Erziehungsarbeit einbeziehen lassen, werden sie in die Entwicklungsprozesse ihres Kindes verbindlich mit eingebunden. Es wird ein klar geregelter wöchentlicher Telefonkontakt der Jungen mit den Angehörigen und ein regelmäßiger Briefverkehr (zwei Mal monatlich) zwischen dem Jungen und seinen Eltern gefordert. Ebenso wird verbindlich von den Eltern erwartet, dass sie an den monatlichen Elterngesprächen und den gemeinsamen Aktionen von Jungen, Erziehern und Eltern im Projekt teilnehmen. Beurlaubungen der Jungen in die Familie können monatlich, in den Schulferien und zu Feiertagen mit besonderen Auflagen für die Familie und dem Jungen erfolgen.

Diese Form intensiver Elternarbeit ist darauf gerichtet, dass Eltern selbst Schritt halten mit der Entwicklung ihrer Kinder und sie sich mit den Veränderungsprozessen ebenfalls bewusst auseinandersetzen.

## **1.2. Gesetzliche Grundlage**

Rechtsgrundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Es betont das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit und gewährt Sorgeberechtigten Hilfe auf Erziehung.

Erziehungshilfe nach §§ 27 und 34 SGB VIII

Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII

Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII

Untersuchungshaftvermeidung §§ 71.2, 72.4 JGG

### **1.3. Zielgruppe**

Das Projekt ist für männliche Jugendliche mit einem Aufnahmealter von 12 bis 18 Jahre entwickelt. Die durchschnittliche Verweildauer soll mindestens 2 Jahre betragen. In der ersten Ausbaustufe des Projektes ist eine Gruppe mit 7 Jugendlichen geplant, eine Erweiterung für eine zweite Gruppe – hier ist an eine Mädchengruppe gedacht – ist nach zwei bis drei Jahren vorgesehen.

Die zu betreuenden Jugendlichen sind zu meist

- psychosozial stark belastet,
- haben z. T. soziale Vernachlässigung und Verwahrlosung erlebt,
- sind in ihrer Entwicklung erheblich eingeschränkt,
- haben ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft,
- fallen durch delinquentes Verhalten auf,
- sind belastet mit Schulversagen oder Scheitern am Ausbildungsplatz,
- sind verstärkt der Alkohol- oder Drogengefährdung ausgesetzt,
- haben ein Elternhaus mit stark eingeschränkten Ressourcen.

### **1.4. Sozialpädagogisches Konzept**

Im Mittelpunkt der sozialpädagogischen Arbeit steht der Jugendliche mit dem Ziel seiner Resozialisierung und der daraus resultierenden eigenständigen Lebensführung.

In der Regel sind auffällige Jungen in erster Linie verunsichert. Ihre Fähigkeiten zur Selbstregulation und sozialen Kontrolle sind erheblich eingeschränkt. Die Jugendlichen der angesprochenen Zielgruppe kennen keine Grenzen, sind gewaltbereit und weichen in ihrem Verhalten erheblich vom sozial erwarteten Verhalten ab.

Im Projekt sollen die Jugendlichen erfahren, dass es nicht nur eine Welt von Gewalt und Enttäuschung gibt, sondern dass durch Fleiß, Disziplin und Zielstrebigkeit sich ihnen eine Welt öffnet, in der sie für sich eine Perspektive finden können. Sie lernen, wie sie im täglichen Leben durch eigene Anstrengung bestehen und sie erleben, wie äußere Disziplin und Ordnung als Rückhalt und Orientierung für das eigene inneres Chaos dienen kann. Sie machen Erfahrungen, wie der Sport als Ventil für Aggressionen und Gewalt fungiert und Motor konfliktfreier Konkurrenz und Auseinandersetzung ist.

Die sportliche und körperliche Betätigung ist im Projekt deshalb eine zentrale Entwicklung fördernde Institution.

Der Sport dient als Ventil für angestaute Affekte und bietet den jungen Menschen zugleich andere adäquate Handlungsalternativen. Die angebotene Hilfe im Projekt besteht somit darin, nach klaren Strukturen, Normen und Regeln zu leben, an denen sich die Jungen orientieren. Damit dient der Sport der Stärkung des Selbstwertgefühls. Die Jugendlichen können über den Sport Erfolgserlebnisse erfahren, und sie erleben täglich, indem sie an ihre körperliche Leistungsfähigkeit gebracht werden, wie sie ihre physischen Kräfte sinnvoll und konfliktfrei einsetzen können.

Zur körperlichen Ertüchtigung gehört im Projekt, dass die Jugendlichen sich in freier Natur bewegen und mit ihr in Kontakt kommen. Das Umfeld der Unterbringung und Betreuung ist geeignet, diese Aufgabe in besonderer Weise zu unterstützen. Entsprechende Aufgabenstellungen sind in der Tages- und Wochenplanung der Gemeinschaft enthalten.

Das tägliche Trainingsprogramm zur körperlichen Ertüchtigung wird so angelegt sein, dass es an entwicklungsbedingte Besonderheiten im Jugendalter orientiert ist und die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie konstitutionellen Besonderheiten jedes einzelnen Jungen berücksichtigt. Dabei werden neben dem Kraft- und Schnelligkeitstraining in den einzelnen Sportarten besonders Ausdauer und Teamgeist sowie Regelbewusstsein ausgebildet.

Eine zweite sozialpädagogische Aufgabenstellung, die geeignet ist die Korrektur des delinquenten Verhaltens der Jugendlichen zu ermöglichen, das sind ihre täglichen Aufgaben im Rahmen der Selbstversorgung in der Gemeinschaft. Klare Regeln und Aufgabenteilungen, Kontrollen und Bewertungen in diesem Tätigkeitsfeld schaffen Grundlagen dafür, dass die Jugendliche für sich selbst und die Gemeinschaft Verantwortung übernehmen. Das betrifft vor allem die Reinigung und Pflege der Wohn- und der Trainingsstätten sowie der großen Anlage, des eigenen Zimmers und der Garderobe, Planung und Sicherung einer gesunden Ernährung, Vorbereitung und Einnahme der Mahlzeiten.

Je nach individuellem Bedarf und personalen Möglichkeiten sind schulische, heilpädagogische und therapeutische Einzelangebote in das Aufgabenprogramm der Jugendlichen einbezogen. In enger Zusammenarbeit mit der Europaschule Storkow und dem Schulprojekt Chance Jugendhilfe und Therapie gGmbH Bugk wird mittelfristig die schulische Wiedereingliederung vorbereitet und durchgeführt.

Eine dritte sozialpädagogische Aufgabenstellung, die absichtsvoll auf die Korrektur des delinquenten Verhaltens zielt, ist die Einübung bewusster individueller Reflexion der Jungen über das eigene Verhalten, die Lebensumstände in der Gemeinschaft und die Aktivitäten im Sport und der Arbeit.

Die Tagesreflexion ist fester konzeptioneller Bestandteil der unmittelbaren Arbeit mit den Jugendlichen und dient in erster Linie der Entwicklung der Reflexionsfähigkeit und -bereitschaft der Jungen.

Möglichkeiten für betreute Auszeiten – einzeln oder in kleinen Gruppen und gemeinsam mit einem Erzieher – sollen von den Jungen bei Bedarf genutzt werden.

## **1.5. Projektorganisation**

Die Vereinbarungen zur Gestaltung des Einzelfalls werden zwischen Familie, Jugendamt und Träger im Rahmen der halbjährlichen Hilfeplanung getroffen. Die weitere Ausgestaltung der Hilfeplanung erfolgt in Verantwortung des Trägers über das Individuelle Entwicklungsprogramm (IEP).

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt über bestimmte Beteiligungsformen (Telefon- und Briefkontakte, monatlich obligatorische Elterngespräche im Projekt, mit Auflagen versehene Beurlaubungen der Jungen in ihre Familie.

Diese Form intensiver und verbindlicher Elternarbeit ist darauf gerichtet, dass Eltern selbst Schritt halten mit der Entwicklung ihrer Kinder und sie sich mit den Veränderungsprozessen ebenfalls bewusst auseinandersetzen müssen.

Jugendamt			
E L T E R N	<b>Aufnahmeverfahren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstkontakt Eltern / Jugendlicher / JA / Träger</li> <li>• Zielvereinbarung für Eltern und Jugendlichen</li> <li>• Orientierung für den Jugendlichen</li> <li>• Integration in die Gemeinschaft</li> </ul>	vor Aufnahme Tag der Aufnahme erste/n Woche/n	J U N G E N
	<b>Hilfeplanung</b>	nach 6 – 8 Wochen halbjährlich	
	<b>Individuelles Entwicklungsprogramm (IEP)</b>	halbjährliche Überarbeitung	
	<b>Telefonkontakt</b> <b>Briefwechsel</b> zwischen Jungen und Eltern	wöchentlich mind. 14-tägig	
	<b>Elterngespräche</b> und <b>Beurlaubungen</b> (mit Auflagen versehen) der Jungen in die Familie	monatlich	
	<b>Gemeinschaftsaktionen</b> Jungen-Eltern-Erzieher im Projekt	vierteljährlich	
	<b>Vorbereitung auf die Entlassung</b> und Integration in die Familie / veränderte Hilfeform / Verselbständigung in selbständiger bzw. betreuter Wohnform Kriterien sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• selbständige/r Schulbesuch bzw. Ausbildung</li> <li>• generalisierte gewaltfreie Interaktionen</li> <li>• Akzeptanz eines geregelten Tagesablaufs</li> <li>• Befähigung zu Übernahme einer Patenschaft</li> </ul>		
Träger			

## 2. Das Gruppenleben in der Projektgemeinschaft

Das Leben der Jugendlichen in der Projektgemeinschaft unterscheidet sich deutlich von alltäglichen Lebenssituationen junger Menschen in Familien bzw. auch in einem Heim oder einer Pflegefamilie. Es ist wesentlich dadurch bestimmt, dass der gesamte Tag hinsichtlich der Aktivitäten der Jungen geplant, organisiert, strukturiert und sozialpädagogisch begleitet ist. Damit wird den Jugendlichen eine Orientierung gegeben, die ihnen eine neue Lebensperspektive geben kann. Den Verwahrlosungstendenzen in ihrer bisherigen Lebensweise wird eine Ordnung entgegengestellt, die interessante und lustbetonte Aktivitäten möglich machen.

Insgesamt entgegengewirkt wird auf diese Weise Tendenzen der Jugendlichen, sich Aufgaben und Verantwortung zu entziehen, indem sie weglafen oder sich verweigern. Ebenso ist ihre Bindungsunfähigkeit, die sich darin ausdrückt, dass sie kaum tragfähige Beziehungen zu Altersgefährten und Erwachsenen eingehen können, angesprochen, weil sie über den gesamten Alltag Beziehung über gemeinschaftliches Tätigsein einüben können.

Schließlich wird ihrer Interesselosigkeit, Apathie, Null-Bock-Haltung durch die Organisation des Gemeinschaftslebens ein sinnstiftendes Tun entgegengesetzt, das letztendlich ihrem inneren und biografischen Chaos neue Perspektiven erschließen kann.

### **Das Aufnahmeverfahren**

Neu im Projekt ankommende Jugendliche müssen sich mit dieser für sie dort ungewohnten Lebenssituation erst vertraut machen können. In den ersten ein bis zwei Wochen sind die Regeln eines gelingenden Alltags und die Rituale der Gemeinschaft im Projekt in enger Begleitung eines „Mentors“ bewusst wahrzunehmen. Argumente, warum diese in der Gemeinschaft gebraucht werden und deshalb sinnvoll sind, werden in dieser Anfangsphase erörtert und vermittelt.

Der neu im Projekt angekommene Junge muss sich vollständig auf das Leben in der Gemeinschaft einlassen. Er verfügt in dieser Zeit nur über geringes privates Eigentum und einfache Bekleidung, sein Wohnumfeld ist auf das Nötigste beschränkt, un gelenkte und spontan selbst gestaltete freie Zeit steht nahezu nicht zur Verfügung.

Der Jugendliche bekundet schließlich durch mündliche und schriftliche Erklärungen, dass er nach den Regeln der Gemeinschaft in der Gruppe leben will. Für sich selbst, hat er im Individuellen Entwicklungsprogramm (IEP) eine Statusanalyse seines bisherigen Lebens erarbeitet und Ziele und Aufgaben festgelegt, die geeignet sind eine positive Einstellung zur Änderung seines Lebens zu ermöglichen.

Damit ist diese Anfangsphase wesentlich als Motivationsphase ausgewiesen.

### **Das Gemeinschaftsleben**

Das *Leben in der Gruppengemeinschaft* wird durch externe und durch die Gemeinschaft selbst erarbeitete Regeln, Rituale sowie durch gemeinschaftliche Aktivitäten bestimmt. Das gesamte Gruppenleben ist darauf ausgerichtet, die in den Individuellen Entwicklungsprogrammen (IEP) der Jugendlichen festgestellten Entwicklungsziele laufend zu überprüfen und bei Bedarf zu korrigieren oder neu zu beschreiben. Dazu soll das selbstaktiv werden der Jungen beitragen. Aktivitätsbereiche sind:

- Sport
- nützliche und produktive Arbeit
- begleitete obligatorische Freizeit
- individuelle und gemeinschaftliche Reflexion im Tages- und Wochenablauf / Tokenprogramm
- abgestuftes Unterrichtsprogramm / Schulbesuch

Sport, nützliche und produktive Arbeit sowie begleitete obligatorische Freizeit sind feste Bestandteile im Tagesablauf in denen Jugendliche sinnvoll und für die Gemeinschaft tätig werden. Das gelingende Alltagsleben in der Gemeinschaft wird schließlich praktisch über die tägliche bewusste Reflexion des eigenen Verhaltens und das der anderen Gruppenmitglieder eingeübt. Entsprechend sind individuell und durch die Gruppe reflektiert, die halbjährlichen Hilfeforenzen durch jeden einzelnen jungen Menschen vorbereitet.

Sofern sich kurzfristig einzelne Gruppenmitglieder der Gemeinschaft entziehen, ist die Möglichkeit gegeben, ihnen eine speziell betreute Auszeit zu geben.

Das Leben in der Gruppengemeinschaft stellt insgesamt ein strenges und disziplinierendes System zur Stützung sozial erwünschter Verhaltensweisen dar. Die tägliche Reflexion und laufende Bewertung und Verstärkung positiven Verhaltens dient schließlich der Gewohnheitsbildung konfliktfrei in einer kleinen Gemeinschaft leben zu können. Dieses System ist letztendlich geeignet das Selbstwernerleben des Jungen zu verbessern und damit auch bewusste Selbstregulation herauszubilden.

Verantwortungsübernahme für sich und die Gemeinschaft befördert gleichzeitig den entwicklungspsychologisch wichtigen Ablösungsprozess der Jugendlichen von erwachsenen Autoritäten. Damit wird ein Schritt auf die Vorbereitung selbständigen Lebens nach der Fremdunterbringung geleistet. Dieser Ablösungsprozess ist in psychologisch begleiteter Kleingruppenarbeit mit jedem Jugendlichen zu bearbeiten. In der Elternarbeit ist dieser Prozess deutlich hervorzuheben. Eltern sollen sich auf die veränderten Bedürfnisse ihrer Kinder einstellen können. Sie sollen diesen für Eltern schmerzlichen Prozess der Ablösung ihrer Kinder bewusst wahrnehmen und reflektieren.

### *Tagesstruktur*

Im nachfolgenden Mustertagesablauf wird die verbindliche Lebenssituation der Gemeinschaft beschrieben:

Uhrzeit	Tagesaktivitäten für Schulzeit	Tagesaktivitäten in Vorbereitung auf den Schulbesuch
06.00 – 06.30	Wecken	Wecken
06.45		Frühsport / Waldlauf
06.10 – 07.00	Duschen / Zimmerordnung	Duschen / Zimmerordnung
06.30 – 07.30	gemeinsames Frühstück	gemeinsames Frühstück
07.00	Abfahrt zur Schule	
07.25 – 08.45	Beginn des individuell festgelegten Schulbesuchs	Festlegung / Durchführung der Arbeitsaufgaben Wahrnehmung von Terminen
12.30 – 13.30	gemeinsames Mittagessen und	gemeinsames Mittagessen und
14.00 – 13.30	Mittagsruhe	Mittagsruhe
15.00	Sport (zwischenzeitlich je nach Programmablauf Vesper)	individueller Unterricht / Sport (zwischenzeitlich je nach Programmablauf Vesper)
17.00	Hausaufgaben	Hausaufgaben
19.00	gemeinsames Abendessen	gemeinsames Abendessen
19.30	konstruktive Freizeit	konstruktive Freizeit
21.00	Tagesreflexion	Tagesreflexion
21.30	Nachtruhe	Nachtruhe

### *flexible Aktivitäten*

Im Laufe der Woche sind entsprechend der physischen und psychischen Belastung der Jugendlichen Ruhephasen im Tagesablauf vorgesehen. Je nach individueller Belastetheit der Jugendlichen lassen sich hier flexible Aktivitäten zur Erholung und Entspannung einplanen.

Am Sonntag sind flexible Aktivitäten im Tagesplan ebenfalls vorgesehen, wie z.B.



- Elternbesuch in der Einrichtung
- Briefe schreiben
- ggf. zeitweiliger Rückzug von der Gruppe ins eigene Zimmer
- begleiteter Ausgang in die nähere Umgebung
- erlebnispädagogische Projekte in Kleingruppen (2 bis 3 Gruppenmitglieder)

#### *schulische Ausbildung*

Die schulische Ausbildung wird gesichert. Absprachen über vorübergehende Schulbefreiung, vor allem für neu im Projekt lebende Jugendliche, sind mit dem staatlichen Schulamt getroffen und basieren auf der Rechtsgrundlage des brandenburgischen Schulgesetzes §§ 36.4 bzw. 38.2.

Sofern die Entwicklung von einzelnen Jugendlichen durch erhebliche Schuldistanzierung bestimmt ist und örtliche Schulen nicht besucht werden können, erfolgt die schulische Ausbildung für die Jugendlichen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulprojekt Chance Jugendhilfe und Therapie gGmbH Bugk im Einzel- und Kleingruppenunterricht im Projekt.

Der reguläre Schulbesuch wird zusammen mit der Europaschule Storkow vorbereitet und durchgeführt.

In einzelnen Fällen wird die anerkannte web-schule *inpäd* des privaten Jugendhilfeträgers LIFE im Internet genutzt.

In Kooperation mit dem Lernnetz Berlin/Brandenburg wird die Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung durch das Projekt organisiert.

#### *Tagesreflexion*

Im Rahmen der Tagesreflexion sollen das Verhalten der Jungen sowie deren Interaktion mit Gruppenmitgliedern, ggf. Konflikte mit ihnen, in der Gruppe zur Sprache gebracht werden. Ebenso werden die Rituale der Gemeinschaft hinterfragt hinsichtlich ihrer individuellen und aktuellen Bedeutung und Wirkung. Für die tägliche Reflexion sind ebenfalls Regeln vorgeschrieben, die dem jeweiligen Entwicklungsstand der Gemeinschaft oder eines einzelnen Jungen angepasst sind. Die Teilnahme an der Tagesreflexion ist verpflichtend.

*Regeln und Normen der Gemeinschaft* beziehen sich auf:

- keine Gewalt – Konflikte werden gewaltfrei und in der Reflexion ausgetragen
- keine Drogen
- die Häuser sind nikotinfrei – kontrolliertes Rauchen ist nur auf der ausgewiesenen Raucherinsel möglich
- alle Tageszeiten und -aktivitäten werden eingehalten
- wer eine betreute Auszeit braucht, meldet sich beim Erzieher an – ebenso können Gruppenmitglieder und Erzieher betreute Auszeit vorschlagen
- individuelles und gemeinschaftliches Eigentum wird geachtet und nicht beschädigt
- pro Woche ist ein fester Geldbetrag als Taschengeld verfügbar – alle darüber hinausgehende Geldbeträge werden auf einem Verwahrkonto bis zur Entlassung gespart
- Aufenthalt der Jungen in fremden Zimmern ist nur mit Erlaubnis des Bewohners (und des Erziehers) möglich
- Nutzung der gemeinschaftlichen Räume bedarf der Absprache aller Jugendlichen untereinander (und der Zustimmung des Erziehers)
- Am Sonntag kann telefoniert werden – Handys sind tabu
- Elektronische Medien werden nur mit dem Erzieher genutzt

- Gemeinschaftliche Freizeit ist bevorzugt gefordert – individueller Rückzug ist begründet erlaubt
- Bei Regelverletzungen gilt: einer für alle – alle für einen. Regel- und Normverletzungen werden in und durch die Gemeinschaft sportlich ausgetragen

Sofern Jugendliche Beschwerden, Anregungen zur Veränderung ihrer Lebensumstände und Wünsche vortragen wollen, sollen sie die *Erziehevollversammlung* / Dienstberatung zur Klärung anrufen. Eine *externe Schlichtungsstelle* soll ebenfalls für die Jugendlichen eingerichtet werden. Namen, Anschrift und Telefonnummer sind ihnen zugänglich zu machen. Im Konfliktfall mit dem Projekt oder dem Träger soll ihnen fachgerechte Beratung möglich sein. Vorgesehen ist der Leiter des ISA Oranienburg.

Aus den Normen und Regeln des Gemeinschaftslebens leitet sich die *Hausordnung* ab. Sie ist verbindliche Orientierung für Eltern, Jugendliche und Erzieher und zugleich flexibel am Entwicklungsstand der Gemeinschaft ausgerichtet. Veränderungen werden in der Erzieherdienstberatung vorbereitet und beschlossen.

### **Das Entlassungsverfahren**

Die Entlassung des Jugendlichen aus dem Projekt und seine Vorbereitung auf einen neuen Lebensabschnitt in der eigenen Familie, in einer veränderten Hilfeform oder selbständigen bzw. betreuten individuellen Wohnform ist gemeinsam mit allen Helfern, dem Jugendlichen und seinen Angehörigen in enger Absprache mit dem zuständigen Jugendamt zu planen, vorzubereiten und zu realisieren. Abgeleitet aus der individuellen Prognose werden entsprechend der Zielstellungen der Hilfeplanung speziell Maßnahmen, die zur selbständigen Lebensführung in der Familie oder als Jungerwachsener allein im eigenen Wohnraum ggf. in einer Betreuungsbeziehung geeignet sind, eingeleitet und/oder fortgesetzt.

Kriterien für die Entlassungsvorbereitung sind:

- selbständige/r Schulbesuch bzw. Ausbildung
- generalisierte gewaltfreie Interaktionen
- Akzeptanz und Realisierung eines geregelten Tagesablaufs
- Befähigung zu Übernahme einer Patenschaft

Die Vorbereitung auf die Entlassung aus dem Projekt ist nicht formal an Aufenthaltsdauer sondern am individuellen Entwicklungsfortschritt geknüpft. In jedem Hilfeplangespräch werden dem Jugendlichen deutlich sein augenblicklicher Entwicklungsstand und die noch zu bewältigenden Aufgaben und somit seine Perspektive benannt. An eine Aufenthaltsdauer unter 2 Jahre ist deshalb nicht zu denken.

Sozialpädagogisch und therapeutisch bedeutsam ist in dieser letzten Phase, dass

- die Rechte des Jugendlichen in Bezug auf seine individuellen Entscheidungen und ihm zurückgegebene Freizügigkeit umfassend erweitert sind (bezüglich Freizeit / Geld / Handynutzung u. ä.);
- er mit und/oder ohne Aufträge 14-tägig bzw. wöchentlich in die Familie beurlaubt werden kann oder intensiv sein selbst bestimmtes Leben außerhalb der Gemeinschaft vorbereitet;
- begonnene Projekte beim Lernen, in der Ausbildung und der Arbeit und beim Sport und in der therapeutischen Arbeit planmäßig und rechtzeitig zu Ende gebracht werden können und seine Entwicklung bei der Verabschiedung angemessen und nachhaltig gewürdigt wird.

## Vereinbarung

zwischen:

Frau / Herrn		Herrn P. Schweda
Sorgeberechtigte/r	Vorname / Name des Jugendlichen	im Auftrag der Kinderhäuser e.V.
Wohnanschrift Telefon	geb. am:	Wolfswinkel 51 15859 Storkow T: 033678 40220 071417 3983  Büro / Geschäftsleitung: Tel.: 03364 44026 Fax: 03364 771462 www.kinderhaeuser-oder-neiße.de Fritz-Heckert-Strasse 62 15890 Eisenhüttenstadt

wollen verantwortungsbewusst die Aufgaben zur Erziehung für den Jugendlichen entsprechend des Antrags / Beschlusses

vom: .....  
und die Zielen des Projekts umzusetzen.

---

Der Jugendliche verpflichtet sich ...

- die Regeln und Normen im Projekt sowie die Hausordnung einzuhalten (Anhang)
- den Tagesablauf einzuhalten
- Sanktionen der Gemeinschaft zu akzeptieren
- zur täglichen Reflexion
- ein persönliches Tagebuch zu führen
- Eltern od. Angehörigen 14-tägig einen Brief zu schreiben
- auf Gewalt und Drogen im Gemeinschaftsleben zu verzichten

Die/der Eltern/Sorgeberechtigte verpflichten/t sich ...

- die Regeln und Normen im Projekt sowie die Hausordnung einzuhalten (Anhang)
  - die Ziele des Projekts zu unterstützen
  - Briefkontakt zum Jugendlichen zu halten
  - monatlich den Jugendlichen ein Mal im Projekt zu besuchen und am Elterngespräch teilzunehmen
  - bei Geld- und Sachzuwendungen für den Jugendlichen sich an den Teamleiter oder Erzieher zu wenden
  - über besondere Ereignisse bei der Beurlaubung des Jungen die Erzieher oder den Teamleiter zu informieren
-

---

Die Kinderhäuser-  
Oder-Neiße e.V. –  
Träger des Projekts –  
verpflichten sich ...

- die Ziele und Aufgaben des Projekts sowie den Jugendhilfeauftrag bestens zu erfüllen und für die psychische und körperliche Gesundheit des Jugendlichen umfassend Sorge zu tragen
  - die medizinische Betreuung des Jugendlichen in enger Absprache mit den Eltern/Sorgeberechtigten umfassend zu sichern
  - die Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten uneingeschränkt zu fördern
  - die Entwicklungsprozesse des Jugendlichen offen den Eltern darzustellen und ggf. veränderte Ziele und Aufgaben bei Bedarf zur Verwirklichung vorzuschlagen
  - die Jugendlichen, die als Jungerwachsene nach dem Projekt in die selbständige Lebensführung entlassen werden können, zu fördern und zu unterstützen
  - Gewalt und Drogenkonsum aktiv im Projekt zu bekämpfen und den Schutz eines jeden Jugendlichen zu sichern
- 

Ich akzeptiere die gemeinsame Vereinbarung zwischen Eltern/Sorgeberechtigtem, Jugendlichen und den Kinderhäusern Oder-Neiße e.V. – Träger des Projekts und verpflichte mich diese auch einzuhalten.

Unterschriften:

---

Eltern/Sorgeberechtigte

Jugendlicher

Kinderhäuser Oder-Neiße e.V.

Eisenhüttenstadt, d. ....  
Anlage

## Anlage zur Vereinbarung

### Tagesstruktur

Uhrzeit	Tagesaktivitäten für Schulzeit	Tagesaktivitäten in Vorbereitung auf den Schulbesuch
06.15	Wecken	Wecken
06.20	Frühsport / Waldlauf	Frühsport / Waldlauf
07.00	Duschen / Zimmerordnung	Duschen / Zimmerordnung
07.45	gemeinsames Frühstück Festlegung der Tagesaufgaben / Tagesziele	gemeinsames Frühstück Festlegung der Tagesaufgaben / Tagesziele
08.45	individuell festgelegter Schulbesuch	Festlegung / Durchführung der Arbeitsaufgaben Wahrnehmung von Terminen
12.30	gemeinsames Mittagessen und Mittagsruhe	
14.00	Sport Hausaufgabenzeit (zwischenzeitlich je nach Programmablauf Vesper)	individueller Unterricht Sport (zwischenzeitlich je nach Programmablauf Vesper)
18.00	Tagesreflexion	Tagesreflexion
19.00	gemeinsames Abendessen	gemeinsames Abendessen
19.45	gemeinschaftliche / individuelle Freizeit	gemeinschaftliche / individuelle Freizeit
21.00	Nachruhe 12 / 13-jährige	Nachruhe 12 / 13-jährige
22.00	Nachruhe 14 / 18-jährige	Nachruhe 14 / 18-jährige

### flexible Aktivitäten

Sport, nützliche und produktive Arbeit sowie begleitete obligatorische Freizeit sind feste Bestandteile im Tagesablauf in denen Jugendliche sinnvoll und für die Gemeinschaft tätig werden.

Aktivitätsbereiche sind:

Im Laufe der Woche sind entsprechend der physischen und psychischen Belastung der Jugendlichen Ruhephasen im Tagesablauf vorgesehen. Je nach individueller Belastetheit der Jugendlichen lassen sich hier flexible Aktivitäten zur Erholung und Entspannung einplanen. Am Sonntag sind flexible Aktivitäten im Tagesplan ebenfalls vorgesehen, wie z.B.

- Elternbesuch in der Einrichtung
- Briefe schreiben
- ggf. zeitweiliger Rückzug von der Gruppe ins eigene Zimmer
- begleiteter Ausgang in die nähere Umgebung
- erlebnispädagogische Projekte in Kleingruppen (2 bis 3 Gruppenmitglieder)

### schulische Ausbildung

Schulische und berufliche Ausbildung ist wesentlicher Teil im Projekt.

### Tagesreflexion

Täglich wird am Abend der zurückliegende Tag reflektiert.

Für die tägliche Reflexion sind Regeln vorgeschrieben, die dem jeweiligen Entwicklungsstand der Gemeinschaft oder eines einzelnen Jungen angepasst sind. Die Teilnahme an der Tagesreflexion ist verpflichtend.

### Regeln und Normen der Gemeinschaft beziehen sich auf:

- keine Gewalt – Konflikte werden gewaltfrei und in der Reflexion ausgetragen
- keine Drogen
- die Häuser sind nikotinfrei – kontrolliertes Rauchen ist nur auf den ausgewiesenen Raucherinseln möglich
- alle Tageszeiten und -aktivitäten werden eingehalten
- wer eine betreute Auszeit braucht, meldet sich beim Erzieher an – ebenso können Gruppenmitglieder und Erzieher betreute Auszeit vorschlagen
- individuelles und gemeinschaftliches Eigentum wird geachtet und nicht beschädigt
- pro Woche ist ein fester Geldbetrag als Taschengeld verfügbar – alle darüber hinausgehende Geldbeträge werden auf einem Verwahrkonto bis zur Entlassung gespart
- Aufenthalt der Jugendlichen in fremden Zimmern ist nur mit Erlaubnis des Bewohners (und des Erziehers) möglich
- Nutzung der gemeinschaftlichen Räume bedarf der Absprache aller Jugendlichen untereinander (und der Zustimmung des Erziehers)
- Am Sonntag kann telefoniert werden – Handys sind tabu
- Elektronische Medien werden nur mit dem Erzieher genutzt
- Gemeinschaftliche Freizeit ist bevorzugt gefordert – individueller Rückzug ist begründet erlaubt
- Bei Regelverletzungen gilt: einer für alle – alle für einen. Regel- und Normverletzungen werden in und durch die Gemeinschaft sportlich ausgetragen

Aus den Normen und Regeln des Gemeinschaftslebens leitet sich die **Hausordnung** ab. Sie ist verbindliche Orientierung für Eltern, Jugendliche und Erzieher und zugleich flexibel am Entwicklungsstand der Gemeinschaft ausgerichtet. Veränderungen werden im ProjektRat beraten und beschlossen.